15.04.2021

Corona-Infos

Aktuell

Informationen zum Unterrichtsbetrieb der Fritz-Winter-Gesamtschule ab dem 19.04.21

Liebe Eltern!

Nachdem wir in dieser Woche nur die Abschlussjahrgänge für den Präsenzunterricht in der Schule hatten, soll es nun in der nächsten Woche die Fortsetzung des Wechselunterrichts geben. Das ist zumindest der Stand der aktuellen Vorgaben aus dem Schulministerium.

Das bedeutet ganz konkret:

Es findet Wechselunterricht für die Jahrgänge 5 bis 12/Q1 mit wöchentlichem Wechsel der Lerngruppen A und B (jeweils halbe Klassengröße) statt. Das kennen Sie bereits aus den zwei Wochen vor den Osterferien. Es kommen also beim Wechselunterricht die Schüler*innen in der nächsten Woche zur Schule, die die Woche vor den Osterferien zu Hause gelernt haben. Das ist die Gruppe A.

Die **Abiturient*innen** kommen alle zu den vorgesehenen Stunden.

In allen Lerngruppen haben die Schüler*innen feste **Sitzplätze**. Für jede Unterrichtsstunde wird ein **Sitzplan** erstellt. Abstände werden eingehalten.

Für die Schüler*innen, die jeweils zu Hause arbeiten, wird es umfassende **Lernaufgaben** mit Abgabetermin geben. In der Schule und zu Hause gilt der aktuelle Stundenplan in fast vollem Umfang, also auch der Nachmittagsunterricht. Die Arbeitsgemeinschaften in den Jahrgängen 5 bis 7 finden nicht statt.

Der Unterricht findet in den Jahrgängen 5 bis 12 weitgehend mit **halbierten Lerngruppen** statt. Es werden konstante Lerngruppen gebildet. Ausnahme sind der Wahlpflichtbereich mit der zweiten Fremdsprache, der Lernbereich Arbeitslehre und die Ergänzungsstunden mit der dritten Fremdsprache.

Nur in der **Jahrgangsstufe 10** findet die vollumfängliche Differenzierung statt, da jedes Fach abschlussrelevant ist.

Auch der **Religionsunterricht** findet im Klassenverband statt und orientiert sich dabei am Lehrplan für Praktische Philosophie. Der **HSU-Unterricht Türkisch** findet nicht statt. Auch diese Schüler*innen nehmen am Unterricht Praktische Philosophie teil.

Eine **Vor-Ort-Betreuung** wird für die Jahrgänge 5 und 6 eingerichtet, aber jeweils nur für die Schüler*innen, die ansonsten zu Hause (Gruppe A oder Gruppe B, je nach Woche) lernen müssten. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrags der Eltern. In der Regel liegt der Antrag schon vor. Das Antragsformular steht auf der Homepage der Schule (unter „Corona aktuell") zur Verfügung.

Eine Notbetreuung für die Jahrgänge 7 bis 9 können wir nicht einrichten. Es fehlen das entsprechende Personal und auch die Räume.

An **Klassenarbeits- bzw. Klausurtagen** kann es zu Änderungen kommen, da wir für die Leistungsüberprüfungen aktuell deutlich mehr Räume und Aufsichten benötigen. Informationen dazu erfolgen zeitnah.

Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass personelle Engpässe zu **Kürzungen** führen können, da zeitgleich die Vor-Ort-Betreuung realisiert werden und einige Lehrer*innen ihre eigenen Kinder zu Hause betreuen müssen. Zudem gehören aktuell 8 Kolleg*innen zur Risikogruppe und dürfen keinen Präsenzunterricht erteilen.

Ein **Mittagessen** wird in der BIO-Mensa angeboten.

- Der Jahrgang 5 geht ab 11:35 Uhr zum Mittagessen.
- Der Jahrgang 6 geht ab 12:00 Uhr zum Mittagessen.
- Der Jahrgang 7 geht ab 12:20 Uhr zum Mittagessen.
- Der Jahrgang 8 geht ab 12:40 Uhr zum Mittagessen.
- Der Jahrgang 9 geht ab 13:00 Uhr zum Mittagessen.
- Die Jahrgänge 10 und 12 gehen ab 13:20 Uhr zum Mittagessen.
- Der Jahrgänge 11 und 13 gehen ab 13:40 Uhr zum Mittagessen.

Am Mittagessen können auch jene Schüler*innen teilnehmen, die aktuell kein Abo haben. Sie können direkt vor dem Mensaeingang **3,50 € für das Mittagessen** bezahlen.

Die **Tafelwasseranlage** darf aus hygienischen Gründen nicht benutzt werden. Alle Schüler*innen mögen sich bitte selbstständig mit Getränken versorgen.

Das **Kiosk-Frühstücksangebot** gibt es bis um 9:55 Uhr. Die Schüler*innen können vor dem Unterricht und während des Unterrichts in den beiden ersten Stunden zum Kiosk gehen. Essen und Trinken dürfen die Schüler*innen nur auf ihren Plätzen in der Klasse, wenn der nötige Abstand eingehalten wird und eine Lehrkraft anwesend ist.

Neu ist die Testpflicht:

Der Besuch der Schule wird an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schüler*innen in der Schule erfüllt. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.

Schüler*innen, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Genügend Selbsttests sind in der Fritz-Winter-Gesamtschule vorhanden. Die erste Testung findet am Montagmorgen statt. Schüler*innen, deren Unterricht erst später beginnt, melden sich bei der Lehrkraft, um den Selbsttest nachzuholen.

Alle Schüler*innen erhalten eine Testdokumentation, die sie zu Beginn einer jeden Unterrichtsstunde vorzeigen müssen.

Weiterhin gilt:

Im Schulgebäude und auf dem Schulhof besteht **Maskenpflicht.** Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in dem Schulgebäude oder auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, **mindestens eine medizinische Maske** gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu verwenden. Soweit Schüler*innen bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nicht für Personen, die aus

medizinischen Gründen keine Alltagsmaske tragen können. Das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist. In Pausenzeiten darf die Maske beim Essen und Trinken vorübergehend abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist oder wenn Speisen oder Getränke auf den festen Plätzen im Klassenraum verzehrt werden. Das Händewaschen bzw. Desinfizieren der Hände sollte regelmäßig erfolgen. Alle Klassen- und Kursräume sind halbstündig zu lüften.

Das **Toilettenhaus** soll von den Schüler*innen - wenn möglich - während der Unterrichtsstunden benutzt werden, um so Kontakte zu reduzieren. Die Fachlehrer*innen dürfen den Schüler*innen während des Unterrichts den Gang zum Toilettenhaus erlauben.

Schüler*innen mit Corona ähnlichen Symptomen müssen zu Hause bleiben, sich bei der Schule abmelden und testen lassen. Wenn das Testergebnis negativ ist, teilen sie dies der Schule mit und können die Schule wieder besuchen.

Eltern können für ihre Kinder einen Antrag (formlos, aber begründet) auf **Beurlaubung** vom Präsenzunterricht stellen. Die volljährigen Schüler*innen können selbst einen Beurlaubungsantrag stellen. Schüler*innen, die vom Präsenzunterricht beurlaubt sind, verpflichten sich die Unterrichtsinhalte selbstständig zu erarbeiten.

Das **Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln** gemäß den Vorgaben durch das RKI wird mit allen Schüler*innen altersangemessen thematisiert. Es ist davon auszugehen, dass die Erfahrungen der letzten Wochen hier für ein Vorwissen gesorgt haben. Vieles ist den Schüler*innen bereits bekannt und zu Hause eingeübt. Der Schulträger sorgt für ausreichend Möglichkeiten zum Hände waschen, für Seife, Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel.

Bleiben Sie weiterhin gesund und zuversichtlich!
Viele Grüße

Alois Brinkkötter
Schulleiter